

# Einführung einer Kurzarbeiterquote



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	<b>Einführung einer Kurzarbeiterquote</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	Oktober 2020 (2. Fassung März 2021)
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	CF34 Michael Hartmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Michael.Hartmann@arbeitsagentur.de">Michael.Hartmann@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3611
<b>Fax:</b>	0911 179-1382

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung einer Kurzarbeiterquote, Nürnberg, Oktober 2020
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

# Inhaltsverzeichnis

- Kurzfassung ..... 4
- 1 Einleitung ..... 5
- 2 Statistik über Kurzarbeit ..... 5
- 3 Kurzarbeiterquote ..... 6
- 4 Ausgewählte Ergebnisse ..... 11
- 5 Berichterstattung..... 14

## Kurzfassung

Die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen ermöglicht den Betrieben, ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Für die Beurteilung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sind Angaben zu Niveau und Veränderung der Zahl der Personen in Kurzarbeit wichtige Indikatoren. Für viele Fragen sind aber absolute Zahlen allein nicht ausreichend, weil mit ihnen Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung und zwischen Regionen oder Wirtschaftszweigen nicht angemessen dargestellt werden können. Für die Beantwortung solcher Fragen sind Anteilswerte erforderlich, die den Bestand an Personen in Kurzarbeit in Beziehung zur Grundgesamtheit der möglichen Personen in Kurzarbeit setzen. Mit diesem Methodenbericht wird eine solche Kurzarbeiterquote in die Standardberichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit über Kurzarbeit eingeführt. Dabei wird die Zahl der Personen in Kurzarbeit auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen, weil nur Arbeitnehmer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Nach vorläufigen Daten wurde im April 2020, dem Monat mit den strengsten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen während der Corona-Krise, für 5,96 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gewährt. Die Bedeutung für die gesamte Wirtschaft wird deutlicher, wenn die Kurzarbeiterquote betrachtet wird. Danach war in diesem Monat knapp jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen (18 Prozent). Die Inanspruchnahme lag damit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Millionen Personen in Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen erreicht; das war damals jeder zwanzigste Arbeitnehmer (5 Prozent).

## 1 Einleitung

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden. So wurde in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 in der Spitze im Mai 2009 für 1,44 Millionen und während der Corona-Krise im April 2020 nach vorläufigen Angaben für 5,96 Millionen Personen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen gezahlt. Arbeitslosigkeit wurde so in großem Umfang vermieden. Solche absoluten Zahlen sind jedoch häufig nicht ausreichend, weil mit ihnen zeitliche Entwicklungen oder Unterschiede zwischen Regionen und Wirtschaftszweigen nicht angemessen dargestellt werden können. Notwendig für solche Vergleiche sind vielmehr Anteilswerte, die die Zahl der Personen in Kurzarbeit zur Grundgesamtheit der möglichen Zahl der Personen in Kurzarbeit in Beziehung setzen. Mit diesen Quoten können dann aussagekräftige zeitliche, regionale oder wirtschaftsfachliche Vergleiche angestellt werden. Im Angebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es bisher keine standardisierte Berichterstattung über Kurzarbeiterquoten. Mit diesem Bericht werden Kurzarbeiterquoten in die Standardberichterstattung der Statistik der BA über Kurzarbeit eingeführt. Nachdem in Kapitel 2 die Grundlagen der Statistik über Kurzarbeit dargestellt wurden, wird in Kapitel 3 die Berechnung der Kurzarbeiterquote beschrieben. In Kapitel 4 wird an ausgewählten Ergebnissen der analytische Mehrwert der Kurzarbeiterquoten erläutert. Im abschließenden Kapitel 5 wird ein kurzer Ausblick auf die künftige Berichterstattung gegeben.

## 2 Statistik über Kurzarbeit

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze und den Betrieben ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten bleiben. Es werden drei Arten von Kurzarbeitergeld unterschieden:

- Kurzarbeitergeld (nach § 96 SGB III) wird aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen gewährt, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März, im Gerüstbaugewerbe beginnt sie bereits im November.
- Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Die Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit der zuständigen Agentur für Arbeit (am Betriebssitz) schriftlich anzeigen, wie viele Beschäftigte in welchem Zeitraum voraussichtlich kurzarbeiten sollen. Für Saison-Kurzarbeit gibt es diese Anzeigepflicht nicht bzw. nicht mehr. Nach Bewilligung der Anzeige durch die Agentur für Arbeit kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand, innerhalb von drei Monaten Kurzarbeitergeld beantragen. Die für die Zahlung notwendigen Angaben werden von den Betrieben in einer Abrechnungsliste eingereicht, auf deren Basis die Agenturen für Arbeit den Leistungsanspruch prüfen, bewilligen und auszahlen.

Entsprechend wird in der Statistik über Kurzarbeit zwischen angezeigter und realisierter Kurzarbeit unterschieden. Bei der angezeigten Kurzarbeit handelt es sich um eine Absichtserklärung; sollte sich z.B. die Auftragslage der Betriebe verbessern, kann die Inanspruchnahme der Kurzarbeit für weniger Beschäftigte und/oder einen kürzeren Zeitraum erfolgen als in der Anzeige angekündigt. Die realisierte Kurzarbeit gibt demgegenüber Auskunft über die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Die entsprechende Statistik basiert auf den Anträgen zur Abrechnung und berichtet über die Kenngrößen kurzarbeitende Betriebe und kurzarbeitende Personen. Zeitlicher Bezug ist stets der Kalendermonat. Dabei wird ausgewiesen, für wie viele Personen in einem Kalendermonat Kurzarbeitergeld ausgezahlt wurde (= Anwesenheitsgesamtheit im Unterschied zum Monatsstichtag). Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitz des anzeigenden Betriebes. Zu beachten ist, dass Anzeigen und Abrechnungslisten unter Umständen auch für Betriebsteile bzw. -niederlassungen eines Unternehmens in anderen Regionen gelten können (vgl. Kasten 1).

Endgültige Ergebnisse über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten erstellt. Eine sichere Statistik auf vollzähliger Datenbasis kann erst nach dieser Wartezeit erstellt werden, weil die Anträge mit den Abrechnungslisten der Betriebe innerhalb einer Frist von drei Monaten abgegeben werden können und dann noch bearbeitet werden müssen. Um dennoch möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, wird für die konjunkturell bedingte Kurzarbeit am aktuellen Rand eine Hochrechnung auf Basis der vorläufigen Daten mit einer Wartezeit von ein bis vier Monaten in Abhängigkeit von der regionalen Gliederungstiefe vorgenommen. Dabei kommt ein fortlaufendes System mit stufenweise weiter aufgegliederten Daten zum Einsatz (vgl. Übersicht 1). Die Wartezeit umfasst jeweils volle Kalendermonate. Die Aufbereitung wird jeweils zum statistischen Stichtag des darauffolgenden Monats durchgeführt, so dass die Veröffentlichung der Zahlen zur realisierten Kurzarbeit frühestens nach zwei und spätestens nach sechs Monaten erfolgt.

### **3 Kurzarbeiterquote**

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit berichtet über den Bestand an Betrieben mit Kurzarbeit und deren kurzarbeitenden Beschäftigten in einem Kalendermonat. Dabei sind Niveau und Veränderung der Zahl der Personen in Kurzarbeit wichtige Indikatoren für die Beurteilung der Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt. Für viele Fragestellungen sind absolute Zahlen aber dann nicht ausreichend, wenn sich das Interesse auf die Verbreitung eines Phänomens in einer Grundgesamtheit richtet. Wie stark z.B. Kurzarbeit in

der Wirtschaft in Anspruch genommen wird und wie sich die Inanspruchnahmen in den Regionen, zwischen Branchen und im Zeitablauf unterscheiden, kann mit absoluten Größen allein nicht beantwortet werden. Denn bei solchen Fragen muss die Grundgesamtheit derjenigen berücksichtigt werden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen können, und diese Grundgesamtheit kann in den Regionen, Branchen und zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich groß sein. Für die Beantwortung dieser Fragen sind Anteilswerte erforderlich, die den Bestand an Personen in Kurzarbeit in Beziehung zur Grundgesamtheit der grundsätzlich Anspruchsberechtigten setzen. Dabei ist die Grundgesamtheit für die Inanspruchnahme von Kurzarbeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weil nur sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer die persönlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erfüllen.<sup>1</sup>

Eine Quote über die Inanspruchnahme von Kurzarbeit durch Betriebe wird nicht berechnet, weil für den Nenner einer solchen Quote keine Gesamtzahl der Betriebe, die Kurzarbeit beziehen können, zur Verfügung steht. Die Beschäftigungsstatistik kann für diese Zwecke nicht verwendet werden weil, der Betriebsbegriff in der Beschäftigungsstatistik anders gefasst ist als im Kontext der Kurzarbeit, so dass eine Anteilsberechnung zu verzerrten Ergebnissen führen würde (vgl. Kasten 1). Auch wird keine Quote zum Volumen des Arbeitsausfalls ermittelt, da eine entsprechende Bezugsgröße in der Differenzierung nach Regionen und Branchen nicht vorliegt.

## Kasten 1

### Vergleich der Abgrenzung von Betrieben in der Kurzarbeiter- und Beschäftigungsstatistik

Maßgeblich für die Beschäftigungsstatistik ist der **Betriebsbegriff im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung**. Danach ist ein Betrieb eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit. Jeder Betrieb erhält eine Betriebsnummer, die auch für die statistische Darstellung maßgeblich ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen.

Ein **Betrieb im Sinne der gesetzlichen Regelungen zum Anspruch auf Kurzarbeitergeld** liegt vor, wenn eine betriebsorganisatorische Einheit vorhanden ist, die unter eigener (technischer) Leitung und mit eigenen Mitteln ausgestattet einen bestimmten arbeitstechnischen Zweck fortgesetzt verfolgt. Nicht entscheidend für die Abgrenzung des Betriebes im Verfahren der Gewährung von Kurzarbeit ist die o.g. Betriebsnummer, die für Zwecke der Sozialversicherung vergeben wird. So können bei Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit einzelne Betriebsabteilungen für sich oder für den Gesamtbetrieb agieren und ein

<sup>1</sup> Im Unterschied dazu wird die Arbeitslosenquote als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen also der Summe von Arbeitslosen und Erwerbstätigen berechnet. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit wird als Beschäftigungsäquivalent in der Unterbeschäftigungsquote berücksichtigt, die sich von der Arbeitslosenquote dadurch unterscheidet, dass in ihr auch Personen enthalten sind, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zweitweise erkrankt sind. Weitere Hinweise hierzu finden sich auf der Internetseite der Statistik der BA unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

Betrieb somit Beschäftigte umfassen, die in anderen Betrieben im Sinne des Sozialversicherungsrechts (also mit anderer Betriebsnummer) geführt werden. Ein Betrieb kann auch mehrere Anzeigen und Anträge abgeben, wenn sich die Kurzarbeit auf unterschiedliche Betriebsteile, Abteilungen und Zeiträume bezieht.

Die Kurzarbeiterquote wird als Anteil der Personen in Kurzarbeit an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet. Dabei stehen die Angaben zu den Personen in Kurzarbeit als Monatsanwesenheitsgesamtheit und die Angaben zu den Beschäftigten als Monatsendwerte zur Verfügung. Die Berechnung der Kurzarbeiterquote wird so gebildet, dass der Monatswert der Personen in Kurzarbeit auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des gleichen Monats bezogen wird (vgl. Kasten 2).<sup>2</sup>

**Kasten 2**  
**Berechnungsformel für Kurzarbeiterquoten**

Berechnungsformel	Beispiel Februar 2020
<b>Kurzarbeiterquote (bezogen auf Monatswert SV-Beschäftigung)</b>	
Bestand Kurzarbeiter im Monat $t$	Bestand Kurzarbeiter im Februar 2020
<hr style="width: 100%;"/> Bestand SV-Beschäftigte am Arbeitsort Monat $t$	<hr style="width: 100%;"/> Bestand SV-Beschäftigte am Arbeitsort Februar 2020

Kurzarbeiterquoten können berechnet werden für Kurzarbeit insgesamt und jeweils für konjunkturelle Kurzarbeit, Saison-Kurzarbeit und Transferkurzarbeit. Dabei werden in der Standardberichterstattung Kurzarbeiterquoten nur für die realisierte Kurzarbeit veröffentlicht. Die Bezugsgröße bildet immer die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so dass die Summe der Quoten für konjunkturelle Kurzarbeit, Saison-Kurzarbeit und Transferkurzarbeit der Gesamt-Kurzarbeiterquote entspricht.

Für konjunkturelle Kurzarbeit werden am aktuellen Rand die Quoten mit vorläufig Kurzarbeiter- und Beschäftigtenzahlen ermittelt und analog zu den absoluten Zahlen als vorläufige Kurzarbeiterquoten gekennzeichnet, die nach Ablauf der Wartezeit durch endgültige Werte ersetzt werden. Im Veröffentlichungsmonat Juni werden also Kurzarbeiterquoten für Deutschland für den Berichtsmonat April, für Länder und ausgewählte Wirtschaftszweigen für den Berichtsmonat März, für Agenturbezirke für den Berichtsmonat Februar und für Kreise für den Berichtsmonat Januar veröffentlicht. Bei Jahresquoten werden im Zähler und Nenner jeweils die Jahresdurchschnitte herangezogen.

<sup>2</sup> In einer früheren Fassung dieses Methodenberichts wurde ausgeführt, dass für Agenturbezirke, Kreise und Wirtschaftszweige die monatlichen Kurzarbeiterquoten mit Quartalswerten im Nenner berechnet werden. Weil Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für diese Merkmale nun auch monatlich zur Verfügung stehen, werden die Kurzarbeiterquoten auch für diese Merkmale auf Monatsbasis berechnet.



Die Gliederungstiefe der Kurzarbeiterquote nach Regionen und Branchen ist eingeschränkt, weil Personen als Kurzarbeitende einer anderen Region oder einer anderen Branche zugeordnet sein können als Beschäftigte, was zu erheblich verzerrten Quoten führen kann. Grund dafür ist die unterschiedliche Abgrenzung von Betrieben im Kontext von Kurzarbeit und Beschäftigung und die Ermittlung von Region und Wirtschaftszweig über die Betriebsnummer. So erfolgt in der Statistik zur Kurzarbeit die wirtschaftsfachlich und regionale Zuordnung der Personen in Kurzarbeit über die Betriebsnummer des Betriebes (im Sinne des Sozialversicherungsrechts), der den Antrag auf Kurzarbeit stellt, und zwar auch für die mitbeantragten Beschäftigten aus anderen Betrieben im Sinne des Sozialversicherungsrechts, die zu einem anderen Wirtschaftszweig und/oder einer anderen Region, aber zum selben Unternehmen gehören. Dabei nimmt die Möglichkeit verzerrter Ergebnisse mit zunehmender wirtschaftsfachlicher und regionaler Gliederungstiefe zu.

Aufgrund dieser Einschränkungen können Kurzarbeiterquoten mit den endgültigen Daten für Deutschland bis zu Wirtschaftsgruppen und für Länder bis zu Wirtschaftsabteilungen berechnet werden, soweit ausreichend hohe Beschäftigtenzahlen im Nenner vorliegen. Vorläufige Kurzarbeiterquoten werden nur für Deutschland für ausgewählte Wirtschaftszweige veröffentlicht, deren Auswahl sich an der Datenverfügbarkeit in der Kurzarbeiter- und Beschäftigungsstatistik orientiert. Für Arbeitsagenturbezirke und Kreise werden nur Gesamt-Quoten und keine wirtschaftsfachlich differenzierten Kurzarbeiterquoten berichtet.

## Übersicht 1

### Datenverfügbarkeit am Beispiel Veröffentlichungsmonat Juni

#### Datenverfügbarkeit für die Berechnung von Kurzarbeiterquoten am Beispiel Veröffentlichungsmonat Juni

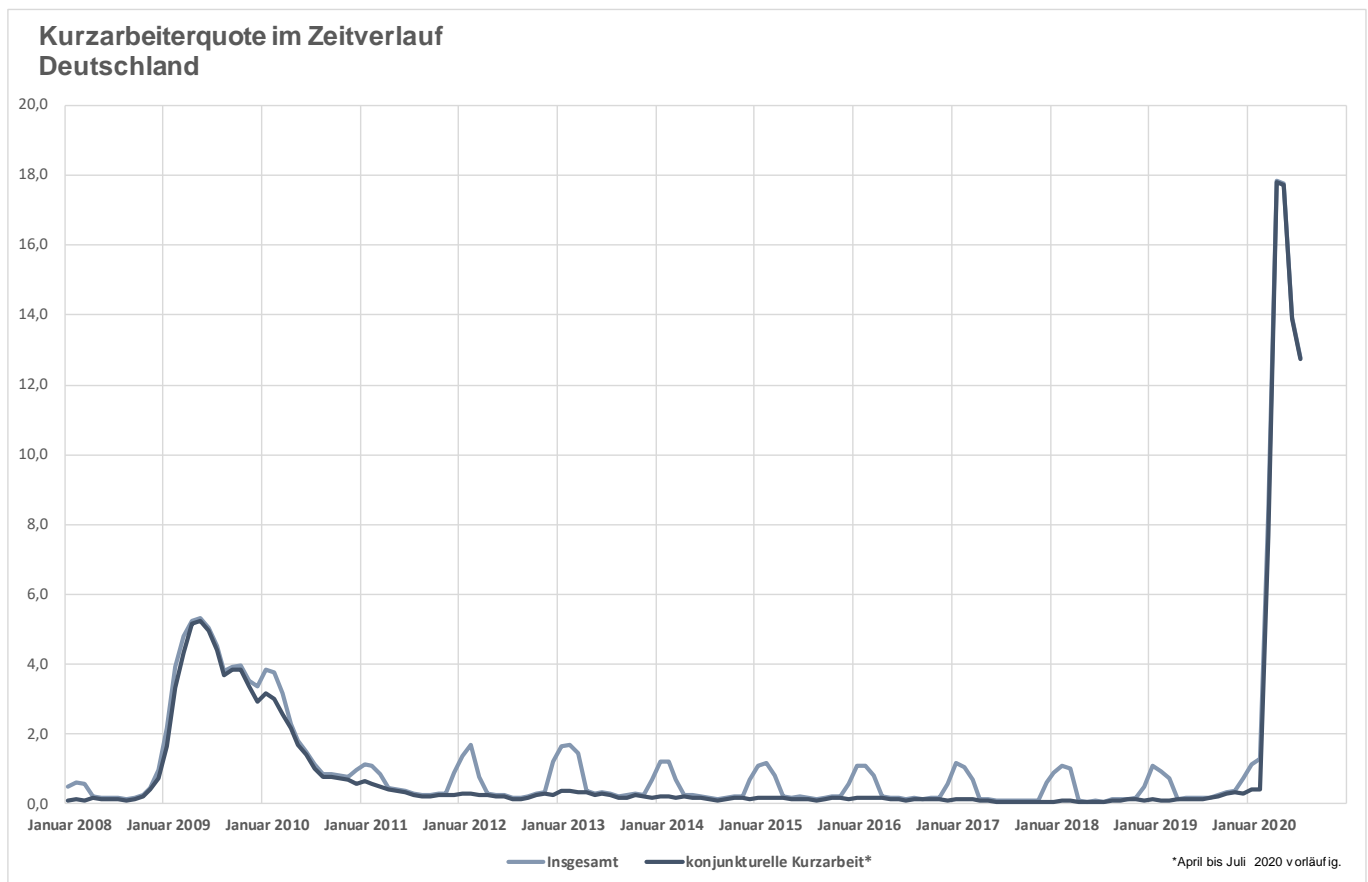
Kurzarbeit, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Kurzarbeiterquoten	Berichtsmonat				
	vorläufige Daten - Hochrechnung				endgültige Daten
	HR1 April	HR2 März	HR3 Februar	HR4 Januar	
<b>Kurzarbeit</b>					
Konjunkturelle Kurzarbeit					
Insgesamt	ja	ja	ja	ja	ja
Länder		ja	ja	ja	ja
Agenturbezirke			ja	ja	ja
Kreise				ja	ja
Geschlecht					ja
WZ - ausgewählt		ja	ja	ja	ja
WZ - vollständig					ja
Saisonkurzarbeitergeld					
Insgesamt und in allen Differenzierungen					ja
Transferkurzarbeitergeld					
Insgesamt und in allen Differenzierungen					ja
Kurzarbeit Insgesamt					
Insgesamt und in allen Differenzierungen					ja
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>					
Insgesamt	ja	ja	ja	ja	ja
Länder	ja	ja	ja	ja	ja
Agenturbezirke					ja
Kreise					ja
Geschlecht	ja	ja	ja	ja	ja
WZ - ausgewählt	ja	ja	ja	ja	ja
WZ - vollständig					ja
<b>Kurzarbeiterquoten</b>					
Konjunkturelle Kurzarbeit					
Insgesamt	ja	ja	ja	ja	ja
Länder		ja	ja	ja	ja
Agenturbezirke			ja	ja	ja
Kreise				ja	ja
Geschlecht					ja
WZ - ausgewählt (für Deutschland)		ja	ja	ja	ja
WZ - Wirtschaftsabteilungen (Deutschland) Wirtschaftsabschnitte (Länder)					ja
Saisonkurzarbeitergeld					
Insgesamt und in Differenzierungen					ja
Transferkurzarbeitergeld					
Insgesamt und in Differenzierungen					ja
Kurzarbeit Insgesamt					
Insgesamt und in Differenzierungen					ja

HR=Hochrechnung; WZ=Wirtschaftszweige

## 4 Ausgewählte Ergebnisse<sup>3</sup>

Nach vorläufig hochgerechneten Daten wurde im April 2020, dem Monat mit den bisher strengsten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen während der Corona-Krise, für 5,96 Mio Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gewährt. Die Inanspruchnahme lag damit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Millionen Personen erreicht, für die konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt wurde. Die Bedeutung, die das konjunkturelle Kurzarbeitergeld für die gesamte Wirtschaft in diesen Krisenzeiten erlangte, wird deutlicher, wenn die Kurzarbeiterquote betrachtet wird. So war während der Corona-Krise im April 2020 knapp jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit (18 Prozent), während es in der Wirtschafts- und Finanzkrise „nur“ jeder zwanzigste war (5 Prozent). Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Kurzarbeiterquote seit 2008 für Kurzarbeit insgesamt und für konjunkturelle Kurzarbeit. Niveau und Veränderung der Quoten in der aktuellen Corona-Krise stellen alle bisher gemessenen Werte in den Schatten.

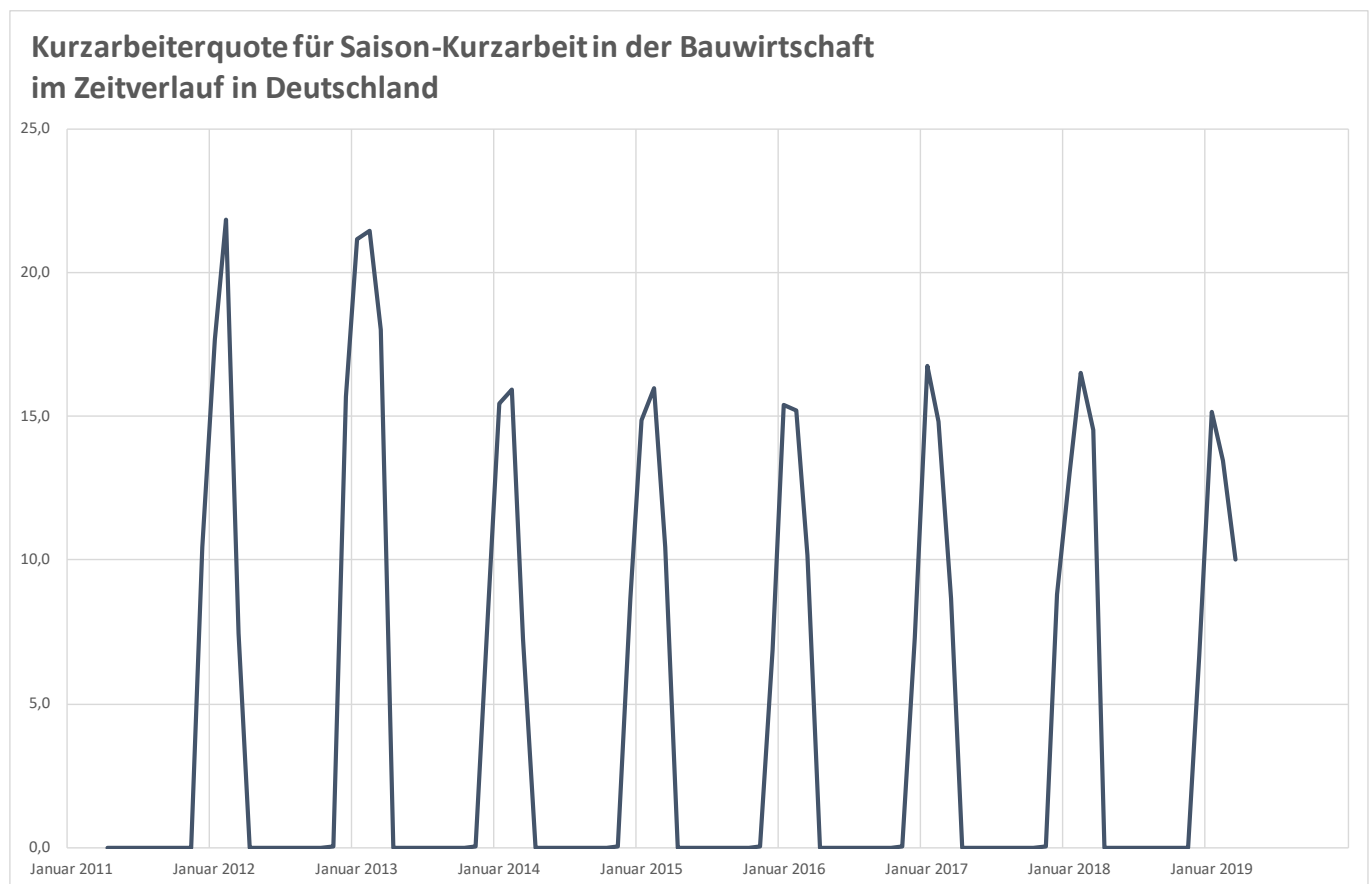
Abbildung 1



<sup>3</sup> Für die Darstellung ausgewählter Ergebnisse werden für den April 2020 vorläufig, hochgerechnete Daten verwendet, weil bei Erstellung des Berichts noch keine endgültigen Daten vorlagen. Deshalb kann es zu Abweichungen zu den später veröffentlichten endgültigen Daten kommen.

Abbildung 1 zeigt auch, dass in der sogenannten Schlechtwetterzeit von Dezember bis März die Gesamt-Kurzarbeiterquote regelmäßig zunächst deutlich zu- und dann wieder ebenso deutlich abnimmt. Der Grund dafür liegt in der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld. Außerhalb der beiden Wirtschaftskrisen 2008/09 und 2020 hat die Kurzarbeiterquote deshalb Werte von bis zu 1,7 Prozent zum Beispiel im Februar 2012 erreicht. Die Kurzarbeiterquote für Saison-Kurzarbeitergeld kann auch getrennt betrachtet und (im Zähler und Nenner) auf den Wirtschaftsabschnitt Baugewerbe eingeschränkt werden. Abbildung 2 zeigt den Verlauf der Saison-Kurzarbeiterquote in der Bauwirtschaft seit November 2011.<sup>4</sup> Die höchste Inanspruchnahme wurde in der Schlechtwetterzeit 2011/12 und 2012/13 mit in der Spitze 22 Prozent und 21 Prozent gemessen. In den nachfolgenden Wintern hat sich die maximale Inanspruchnahme dann auf etwa 15 Prozent verringert.

**Abbildung 2**

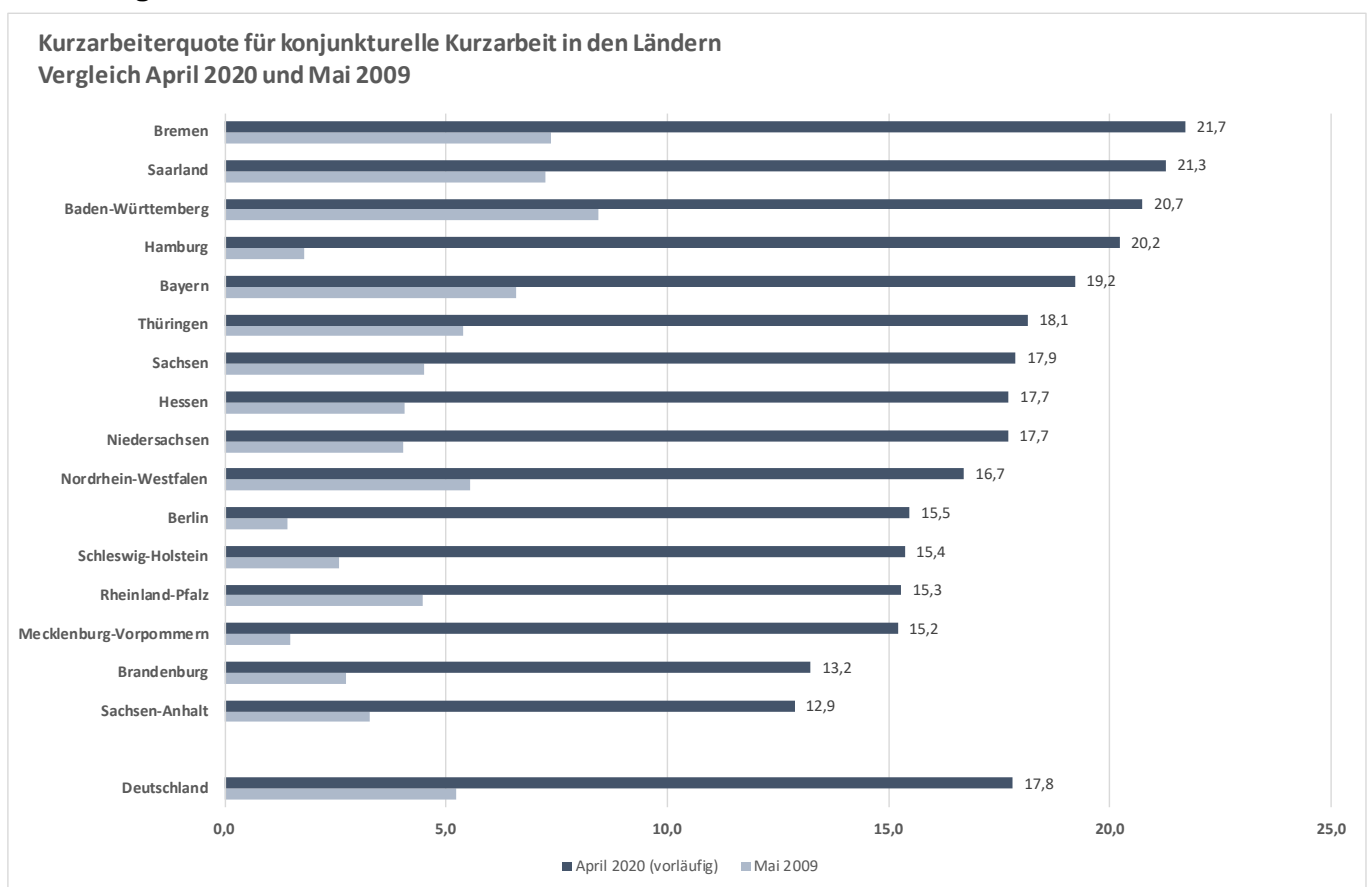


Die Kurzarbeiterquote ermöglicht es, regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit aufzuzeigen. Nach vorläufigen Angaben für den April 2020 wurde konjunkturelle Kurzarbeit

<sup>4</sup> Vergleichbare Daten zu Saisonkurzarbeitergeld liegen ab November 2011 vor. Vgl. hierzu Statistik der BA, Grundlagen: Methodenbericht – Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

in Bremen relativ am häufigsten eingesetzt. Für 22 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurden dort in diesem Monat konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Die geringste Inanspruchnahme wird für Sachsen-Anhalt und Brandenburg ausgewiesen; die Kurzarbeiterquote lag dort bei jeweils 13 Prozent (vgl. Abbildung 3). Der Vergleich mit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 zeigt, dass in der Corona-Krise die Kurzarbeiterquoten in allen Ländern ein im langjährigen Vergleich außergewöhnlich hohes Niveau erreichen. Selbst in den Ländern mit der niedrigsten Kurzarbeiterquote im April 2020 – in Sachsen-Anhalt und Brandenburg – wird eine Kurzarbeiterquote verzeichnet, die den damaligen Höchstwert von 8 Prozent in Baden-Württemberg deutlich überschreitet.

**Abbildung 3**

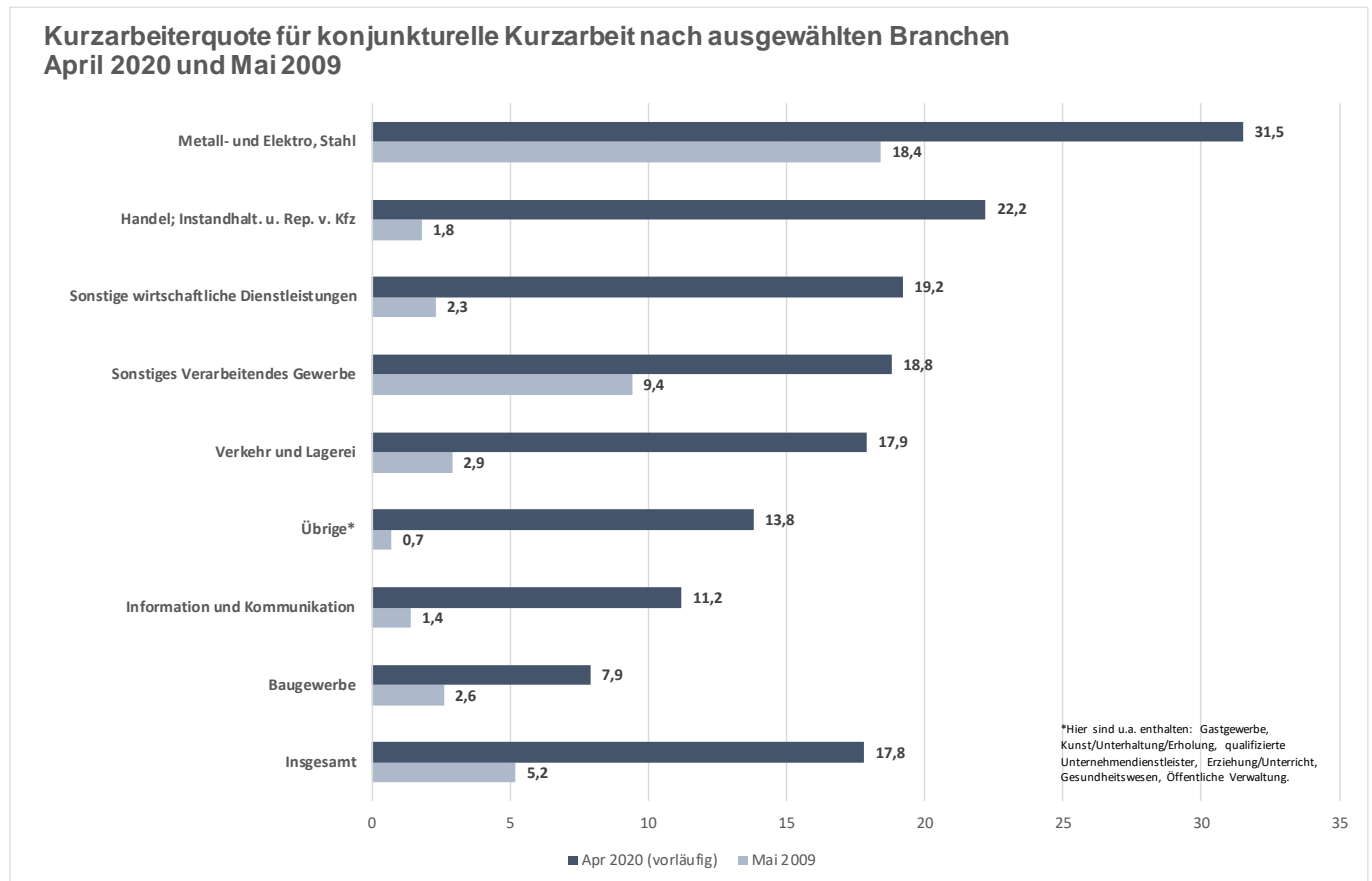


Den analytischen Mehrwert der Kurzarbeiterquoten für eine Betrachtung nach Branchen veranschaulicht Abbildung 4. Dort wird für ausgewählte Branchenaggregate<sup>5</sup> die unterschiedliche Betroffenheit in der Corona-Krise und in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 gegenübergestellt. Während in der Corona-Krise viele Branchen in erheblichem Umfang auf konjunkturelle Kurzarbeit zurückgriffen, war das in der Wirtschafts- und Finanzkrise nur im Verarbeitenden Gewerbe der Fall. Entsprechend waren in den ausgewählten Branchenaggregaten die Kurzarbeiterquoten im April 2020 durchweg beträchtlich größer als in

<sup>5</sup> Bei Erstellung des Berichts lagen vorläufige Angaben zur realisierten Kurzarbeit nur für ausgewählte Wirtschaftszweige vor.

der Wirtschafts- und Finanzkrise. Selbst im Verarbeitenden Gewerbe wurden die bereits hohen Kurzarbeiterquoten der Wirtschafts- und Finanzkrise nochmals deutlich übertroffen.

**Abbildung 4**



## 5 Berichterstattung

Die statistische Berichterstattung über Kurzarbeit wird mit der Veröffentlichung dieses Methodenberichts um Kurzarbeiterquoten erweitert. Die Aufnahme der Quoten erfolgt in einem ersten Schritt ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 in dem monatlichen Produkt „Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen)“. In diesem Produkt werden Kurzarbeiterquoten für konjunkturelle Kurzarbeit für Deutschland, Länder, Agenturbezirke und Kreise sowie für ausgewählte Wirtschaftszweige veröffentlicht. Die Kurzarbeiterquoten werden dann sukzessive auch in anderen Produkten aufgenommen.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.